

GEMA & Musik in der Kita

Praxis-Checkliste für Erzieher:innen und Träger

Diese Checkliste hilft Kita-Teams und Trägern, beim Thema GEMA und Musik den Überblick zu behalten: Wann fallen Gebühren an, was ist ohne GEMA nutzbar, und wie bleibt ihr auf der sicheren Seite?

Wann GEMA-Gebühren anfallen können

- Lieder von GEMA-registrierten Komponist:innen oder Verlagen werden öffentlich abgespielt oder aufgeführt.
- Das gilt nach gängiger Auslegung auch in geschlossenen Räumen mit mehreren Kindern.
- Viele Träger schließen dafür Rahmen-/Gesamtverträge mit der GEMA ab — prüft, ob euer Träger einen hat.

Ohne GEMA nutzbar (lizenzfrei)

- Traditionelle Volkslieder, die gemeinfrei sind (Urheber:in über 70 Jahre verstorben).
- Eigene Kompositionen eurer Einrichtung.
- Individuell komponierte Originalwerke, die nicht bei der GEMA registriert sind (z. B. Lieder von Liedio).

Vor Fest, Aufführung oder Morgenkreis prüfen

- ☐ Ist das Stück gemeinfrei, ein eigenes Werk oder ein nicht-GEMA-registriertes Originalwerk?
- ☐ Falls GEMA-registriert: Hat unser Träger einen GEMA-Rahmenvertrag, der diesen Anlass abdeckt?
- ☐ Wird das Stück öffentlich aufgeführt oder gegen Eintritt gezeigt?
- ☐ Werden Liedtexte oder Noten kopiert und verteilt? (Vervielfältigung ist ein eigenes Thema — oft über Gesamtverträge der Länder mit der VG Musikedition geregelt.)

Typische Kita-Szenarien

Morgenkreis (Gruppe singt):

Bei gemeinfreien oder eigenen/Originalwerken kein GEMA-Thema.

Sommerfest / Aufführung:

Bei GEMA-registrierter Musik prüfen, ob ein Rahmenvertrag greift; gemeinfreie und Originalwerke sind frei.

Social-Media & Kita-Website:

Eigene Originalwerke dürfen in Posts/Videos der Einrichtung frei verwendet werden — solange keine öffentliche Aufführung gegen Eintritt stattfindet.

Toniebox / MP3:

Eigene oder nicht-GEMA-registrierte Originalwerke könnt ihr frei aufspielen.

So bleibt ihr auf der sicheren Seite

- ☐ Im Zweifel gemeinfreie Volkslieder oder GEMA-freie Originalwerke nutzen.
- ☐ Beim Träger nachfragen, welche GEMA-Verträge bestehen.
- ☐ Quelle und Lizenzstatus jedes genutzten Stücks kurz notieren.

☐ Bei externen Anbietern auf eine schriftliche Bestätigung des GEMA-Status achten.

Tipp: Personalisierte Liedio-Lieder sind individuell komponierte Originalwerke — nicht bei der GEMA registriert und damit ohne GEMA-Gebühren in der Kita, bei Festen, auf der Toniebox und in Social-Media-Posts der Einrichtung nutzbar. Mehr unter liedio.de/gema-kindergarten-recht.

Hinweis: Diese Checkliste ist eine Orientierungshilfe und ersetzt keine Rechtsberatung. Verbindliche Auskünfte zu Lizenzen erhaltet ihr direkt bei der GEMA (gema.de); für das Kopieren von Noten und Texten ist die VG Musikedition zuständig. Stand: Juni 2026.

liedio.de — Personalisierte Kinderlieder mit Namen · GEMA-frei · DSGVO-konform